

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2019 in der Kreistagssitzung
am 12. November 2018 im Bürgerhaus in Allendorf/Lda.
durch Landrätin Anita Schneider

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

der Haushaltsplanentwurf 2019, den ich heute zur Erörterung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzungsrunde einbringe, zeichnet sich aus meiner Sicht durch vier entscheidende Merkmale aus:

Erstens:

Dieser Haushalt ist solide aufgestellt und das erstmals mit dem vom Landkreis zu erbringenden Anteil zur Ablösung der Kassenkredite, sprich der Hessenkasse.

Die Ablösung der Kassenkredite verschafft neue Spielräume für Investitionen, gleichzeitig gehören wir zu jenen Landkreisen mit einer der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung bei den Investitionskrediten im Land Hessen.

Das dies keine Selbstverständlichkeit ist, das zeigt auch eine Umfrage des HLT. Einige Landkreise verweisen bereits im ersten Jahr der Hessenkasse auf Schwierigkeiten den Finanzhaushalt auszugleichen. Dies zeigt auch, dass die Kritik des hauptamtlichen Kreisausschuss – nicht an der Hessenkasse selbst – sondern an der Umsetzung der Hessenkasse berechtigt war.

Sie erinnern sich:

Wir hatten damals formuliert, dass das Hessenkassengesetz zu wenige Ansatzpunkte beinhaltete, um auch die Handlungsfähigkeit der Kommunen in wirtschaftlich schlechten Zeiten zu sichern. Nun zeigt sich, dass es noch

nicht mal dieser „schlechten Zeiten“ bedarf, um Landkreishaushalte in die Nähe der „Nichtgenehmigungsfähigkeit“ ihrer Haushalte zu drängen. Dieser Haushaltsentwurf ist genehmigungsfähig!

Zweitens:

Dieser Haushalt übernimmt Verantwortung für die kommunale Familie im Landkreis Gießen, weil der die finanziellen Belastungen für die Kommunen im Blick hat.

Der im letzten Jahr zu Grunde gelegte Zuwachs im KFA um 11 Prozent ist wohl eine Ausnahme gewesen. Das haben wir schon damals vermutet und deshalb im Haushaltsentwurf 2018 nur eine Senkung der Kreisumlage um 1 Prozentpunkt vorgeschlagen. In diesem Jahr ist nach einer Vorberechnung durch den Landkreis Waldeck Frankenberg damit zu rechnen, dass der Zuwachs im Kommunalen Finanzausgleich für den LK Gießen bei ca. 2 Prozentpunkten liegen wird.

Anrede,

die Mehrheit des Kreistages tat im letzten Jahr gut daran, eine Senkung der Kreisumlage von 1,09 Prozent zu beschließen und nicht mehr!

Dies war die Grundlage hierfür, dass wir auch heute einen ausgeglichen Haushalt vorlegen können, trotz Hessenkasse. Mehr noch, der Haushaltsentwurf empfiehlt trotz dieses niedrigen Zuwachses im KFA eine Senkung der Kreisumlage um einen halben Prozentpunkt. Eine höhere Absenkung wäre nur dann möglich gewesen, wenn der Zuwachs im Kommunalen Finanzausgleich, der landesweit nach den Orientierungsdaten bei 5 % liegt, auch für den Landkreis Gießen zutreffen würde.

Gleichzeitig erhöht sich die Schulumlage um 1 Prozentpunkt. Ursachen hierfür sind Tarifierhöhungen, Veränderung der Entgelte für das Schulschwimmen, Veränderungen von Gastschulbeiträgen, Umsetzung des

Medienentwicklungsplans sowie erhöhte Aufwendungen für gestiegene Baupreise um immerhin 20 %. Alleine diese Steigerung, die auf boomende Baupreise und die Hochkonjunktur zurückzuführen sind, belastet unseren Schulhaushalt mit immerhin rund 700.000 € zusätzlich.

Fazit:

Kein Schnick-Schnack, sondern notwendige Veränderungen, die die Zukunftsfähigkeit unsere Schulen sichert, führen zu einer Erhöhung der Schulumlage.

Und Sie wissen zudem:

Diese Erhöhung müssen wir auf Grund der Vorschrift zur Kostendeckung der Schulumlage auch vollziehen. So steigen die Umlagegrundlagen für die Schulumlage gegenüber 2018 nur um 0,87 %. Die Gesamtaufwendungen und damit der Deckungsbedarf im Schulhaushalt steigt allerdings um rund 2,8 Mio. € und somit um 6,45 %. Der entstehende Ertragszuwachs reicht damit nicht aus, um die steigenden Kosten für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben vollständig zu kompensieren.

Doch lassen Sie mich anmerken, damit liegen wir hessenweit mit 17 Prozentpunkten weiterhin im Vergleich zu allen Landkreisen im unteren Drittel. Mit 16 Prozentpunkten waren wir in 2018 am viert niedrigsten!

Drittens:

Dieser Haushaltsentwurf zeigt Risiken aufgrund fehlender Umsetzung von Konnexität durch das Land Hessen.

Anrede,

der größte Ausgabebereich Jugend, Soziales und Asyl hat sich weiter konsolidiert. Gerade die Ausgaben für Asyl werden um rund 2 Mio. € sinken.

Die Entscheidung des Kreisausschusses sich nicht die Preise für die Unterbringung von Geflüchteten diktieren zu lassen, keine langjährigen Verträge abzuschließen und selbst Holzmodule anzukaufen hat sich ausgezahlt. Nun werden diese Holzpavillons auch weiteren Nutzungen zugeführt. KITAS, Schulräume, Pakt für den Nachmittag sind hierzu die Stichworte.

Auf dem Pfad der Konsolidierung können wir immer noch ins Rutschen kommen, wenn weitere neue Aufgaben von Bund und Land kommen, die in keinster Weise eine zusätzliche Finanzierung für deren Umsetzung vorsehen. Im letzten und diesem Jahr war es die Umsetzung des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes mit zusätzlichen Stellen. Im nächsten Jahr blicken wir auf die Umsetzung des BTHG. Hierzu hat der Fachdienst Soziales bereits bis zu 7,5 zusätzliche Stellen angemeldet. Zudem rechnet man damit, dass zusätzliche 5 Millionen € für die Umsetzung des BTHG in 2020 benötigt werden.

Es gibt Gesprächsbedarf! Dieser wird derzeit zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Hessischen Sozialministerium geführt. Wir sind uns darüber einig, dass es einen finanziellen Ausgleich für die Umsetzung des BTHG geben muss.

Viertens:

Dieser Haushaltsentwurf investiert in Daseinsvorsorge und stärkt die Zukunftsfähigkeit von ländlichen Räumen!

Den Haushalt den ich heute im Kreistag einbringe führt diese genannte kommunalpolitische Zielsetzung der Koalition fort und beschreibt die kommunalpolitische Zielprojektion für die kommenden Jahre.

In diesem Haushaltsentwurf steckt viel Kraft für eine Stärkung des ländlichen Raums, eine gute Schulinfrastruktur, einen gestärkten ÖPNV und nicht

zuletzt eine Antwort auf die „neue soziale Frage“ - bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum im Landkreis Gießen.

Er ist damit alles andere als ein trockenes Zahlenwerk!

Dieser Haushaltsentwurf betont zudem die notwendige Pflicht für ein sparsames und wirtschaftliches Handeln. Das Sparen der letzten 20 Jahre hat mit dazu beigetragen, dass die Finanzlage des Landkreises wieder halbwegs gesund ist. Trotzdem haben wir nicht nur die Aufgabe zu sparen. Sparen um des Sparens Willen ist Nonsens. Sparen für mehr Handlungsfähigkeit ist der richtige Weg. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürger schuldig.

Es kommt nicht von ungefähr, dass wir im Zukunftsatlas der Prognos-AG in Sachen demografischer Zukunftsfähigkeit unter den besten 12 % aller deutschen Landkreise rangieren. In unserer Region Mittelhessen sind wir mit unserer Bevölkerungsdynamik an der Spitze.

Hieran gilt es, aktiv weiter zu arbeiten, d.h. es gilt die demografischen Veränderungen anzunehmen und zu gestalten aber auch die Digitalisierung der Gesellschaft gewinnbringend für die Menschen voranzubringen. Sei es die Breitbandversorgung selbst oder mehr und mehr auch die Nutzung dieser Technik durch die Schulen, Unternehmen, Verwaltungen und Menschen. Digitalisierung ist - wenn man sie richtig nutzt - auch eine große Chance für den ländlichen Raum.

Wir haben zudem unsere Aufgaben und Pflichten für unsere Bürgerinnen und Bürger, für junge Menschen und Menschen, die in soziale Not geraten sind, sehr ernst zu nehmen.

Anrede,

lassen Sie uns nun etwas tiefer in diesen Haushaltsentwurf eintauchen.

Der Haushaltsentwurf zeigt eine weitere Konsolidierung. Unsere Altlasten (Altdefizite und Kassenkredite) sind auch mit Hilfe des Kommunalen Schutzschirms und der Hessenkasse weitgehend beseitigt. Mit der jüngsten Ablösung unserer Kassenkredite in Höhe von 146 Mio. € wurde eine Basis erreicht und eine Chance eröffnet, um einen neuen und verantwortlichen Gestaltungsspielraum in der kommunalen Selbstverwaltung wieder zu erlangen.

Schon bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 konnten wir feststellen, dass sich die Haushaltslage deutlich besser entwickelt, als es noch vor wenigen Jahren zu erwarten war. Dieser positive Trend setzt sich – zwar in abgemilderter Form - im Haushaltsvollzug weiter fort.

Nach 2015 sind inzwischen auch die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis abgeschlossen worden. In 2016 betrug der Überschuss im Ergebnishaushalt 9,6 Mio. € und in 2017 knapp über 21 Mio. €. Auch in 2018 wird ein Überschuss prognostiziert. Damit wurde der Haushaltsausgleich in drei aufeinanderfolgenden Jahren erreicht und eine Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm ist in greifbare Nähe gerückt.

Die in den letzten Jahren eingetretene Verbesserung unserer Haushaltslage ist jedoch zu großen Teilen auch auf positive Einflüsse **außerhalb** der Hilfsprogramme des Landes zurückzuführen. Zu erwähnen ist die Entlastung der Kommunen durch den Bund, die Verbesserung der Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich infolge der gesamtwirtschaftlichen guten Lage sowie die Entwicklung der Kapitalmärkte auf den Schuldendienst zu nennen.

Auch im Bereich der Sozialen Sicherung haben sich im Vollzug des Haushaltes 2017 aus unterschiedlichen Gründen – erwähnt hatte ich bereits die Entlastung durch den Bund - deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung ergeben, die sich auch im Rechnungsergebnis niedergeschlagen haben. Auch im Haushaltsjahr 2018 zeichnen sich zum Teil positive Abweichungen ab. Der Zuschussbedarf im Produktbereich „Soziale

Leistungen“ vermindert sich um 2,7 Mio. € auf 73,2 Mio. € und im Bereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ um rund 1 Mio. € auf 31,1 Mio. €. Die Belastung für die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband steigt demgegenüber um 2,1 Mio. € an.

Allerdings besteht für die Folgejahre ab 2020 im Sozialbereich das Risiko, dass durch das Bundesteilhabegesetz die finanziellen Belastungen steigen. Die Übertragung neuer Aufgaben an die kommunalen Sozialleistungsträger auf Grund des Lebensabschnittsmodells ist hierfür die Ursache. Ich hatte bereits davon gesprochen.

Zudem bleibt das durch das HessenkasseGesetz bestehende und andauernde Risiko für kommende Landkreishaushalte bestehen. Denn der künftige Zahlungsmittelüberfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit muss mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung (derzeit ca. 7,6 Mio. €) und bis zum Jahre 2028 der Sonderbeitrag zur Hessenkasse (6,5 Mio. €) geleistet werden können.

Wir werden es auch in der Zukunft leisten müssen, diese zusätzliche haushaltsrechtliche Anforderung zu gewährleisten und weiterhin in Infrastruktur zu investieren. Hier sind zunächst die beiden Kommunalinvestitionsprogramme abzuarbeiten. Mit diesen Förderprogrammen von Bund und Land nutzen wir die Chance, unsere Schulen für die Zukunft fit zu machen. Mit dem KIP I und einem Fördervolumen von 25,7 Mio. € wurden die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Einige kleinere Vorhaben sind bereits abgeschlossen; die letzten Maßnahmen müssen bis Mitte 2020 umgesetzt sein. Diese sind energetische Sanierungsmaßnahmen an den Grundschulen Grünberg, Heuchelheim und Langgöns. Ebenso wird an der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim im Rahmen von KIP der 9. Bauabschnitt (Sanierung Dach und Fassade) beendet. Die energetische Sanierung der Kreisvolkshochschule wurde im Sommer 2018 begonnen und wird ebenfalls in ca. 2 Jahren abgeschlossen sein.

Mit dem Fördermittelkontingent des KIP II („KIP macht Schule“) in Höhe von 16,4 Mio. € werden aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 10. September 2018 die Neubaumaßnahme der Grundschule in Pohlheim, die Dachsanierung der Willy-Brandt-Schule sowie eine grundhafte Sanierung der Gallusschule in Grünberg finanziert.

Die Fördersumme aus dem Landesprogramm in Höhe von 2,1 Mio. € soll zur teilweisen Finanzierung der geplanten Grundschule in Staufenberg eingesetzt werden. Neben den 2,1 Mio. € aus dem KIP II sind dafür rund 8,9 Mio. € über den Haushalt des Landkreises Gießen zu finanzieren.

Anrede,

die beschriebenen KIP-Maßnahmen haben zur Folge, dass wir im Rahmen von investiven Begleitmaßnahmen an den Schulen in den Jahren 2020 bis 2022 weitere 50 Mio. € werden aufbringen müssen. Dies mit erheblichen Folgen für die Kreditaufnahmen und Netto-Neuverschuldung auf der einen Seite, wie für die Tilgung, Zinsen und Abschreibungen auf der anderen Seite.

Auch vor diesem Hintergrund der noch verbleibenden Frist für die Umsetzung bis 2022 gibt es zurzeit Bestrebungen von Seiten des HLT, die KIP II-Programme von Bund und Land zeitlich zu verlängern. Die sehr kurzen Fristen zur Beendigung der Bautätigkeit erhöhen nicht nur den Bedarf an zusätzlichem Personal, sondern macht es auch in einem überlasteten Markt zunehmend schwieriger, Unternehmen zu finden. Zu dem treibt gerade die hohe Bautätigkeit sowohl im Bereich öffentlicher Hand als auch von Seiten der Privaten die Preise enorm nach oben. Eine zeitliche Streckung der Programme könnte helfen – auch wenn die Sanierungsnotwendigkeiten in den Schulen hoch sind.

Anrede,

Schulen, in denen sich Schülerinnen und Schüler als auch das Lehrerkollegium wohl fühlen, Schulen, die aufgrund ihrer Barrierefreiheit

allen Schülern zugänglich sind, Schulen, die über eine zeitgemäße technische Ausstattung verfügen, das sind Schulen, wie wir sie uns wünschen und die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen ermöglichen.

Dies wird möglich, wenn etwas Essentielles hinzu kommt – ausreichend gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, um auch Inklusion zu ermöglichen. Doch hier ist das Land Hessen gefragt!

Der Haushaltsentwurf erfüllt in dieser Hinsicht seine Pflicht. Dieser schafft die Rahmenbedingungen für eine solche positive Entwicklung! Neben den Investitionen in die Schulen sorgen wir

- für Glasfaseranschlüsse an allen Landkreisschulen und Privatschulen im Landkreis (mit Bundes und Landesförderung in Höhe von 8 Mio EUR)
- und die Umsetzung des Medienentwicklungsplan für die Jahre 2019-2023

Dieser Medienentwicklungsplan beschreibt die künftige für den Unterricht genutzte IT-Ausstattung unserer Schulen, ein darauf aufbauendes Service- und Betriebskonzept und die dafür notwendigen Organisationsstrukturen für Wartung und Support. Der Planungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2019 bis 2023 mit einem finanziellen Volumen von rund 14 Mio. €.

Anrede,

natürlich machen diese nachhaltigen Investitionen sich auch in der Schulumlage bemerkbar (wie bereits berichtet).

Aber ist es nicht so, dass die Kommunen im besonderen Maß von guten Schulen profitieren? Sie sind eine der wesentlichen Standortfaktoren für attraktive Kommunen. Sie sind eine Investition in unsere Zukunft und die Zukunftsfähigkeit auch unserer Kommunen.

Doch nicht nur im Bereich der Schulen stellt dieser Haushaltsentwurf wichtige Weichen. Der Bau des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums Gießen, ein hessenweit einzigartiges interkommunales Leuchtturmprojekt mit Modellcharakter, konnte mit der Projektgenehmigung des Kreistages im Frühjahr begonnen werden. Die Dienstleistungen des neuen Feuerwehrtechnischen Zentrums werden das besondere Ehrenamt der Einsatzkräfte in den Feuerwehren entlasten und somit auch dafür sorgen, dass dieses Ehrenamt attraktiver wird.

Eine Landesförderung hierzu wurde in Höhe von 1,15 Mio EUR gewährt. Ebenso erwarten wir eine IKZ-Förderung in Höhe von 450.000 EUR.

Im Haushalt 2019 ist neben den noch verfügbaren Haushaltsmitteln aus 2017/2018 in Höhe von rund 5 Mio. € ein Haushaltsansatz von einer Million € geplant. Die Gesamtinvestition für den Landkreis Gießen beträgt 16,1 Mio. €.

Anrede,

im letzten Haushalt haben wir die Weichen für mehr bezahlbaren Wohnraum im Landkreis Gießen gestellt. Die Gründung der SWS-GmbH und die Förderungsrichtlinie für bezahlbaren Wohnraum ist eine Erfolgsgeschichte. Eine Erfolgsgeschichte, die inzwischen auch landesweit Interesse geweckt hat und überregional Anerkennung findet. Dieser Erfolg lässt sich messen! Inzwischen sind 13 Kommunen unseres Landkreises von der Richtigkeit dieses Projektes überzeugt und der SWS beigetreten, zuletzt die Stadt Staufenberg am 1. November 2018.

Politische Überlegungen zum Beitritt stehen aktuell in den Gemeinden Biebental, Reiskirchen und Allendorf/Lumda an.

Der Erfolg lässt sich zudem an der Zahl der Projekte, die mit den vom Kreistag bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von von 2,1 Mio. € umgesetzt wurden, messen.

Innerhalb eines Jahres konnte mit diesen Haushaltsmitteln Bauvorhaben im Segment des bezahlbaren Wohnungsbaus in Hungen, Buseck, Lich, Grünberg und Lollar gefördert werden. Insgesamt sind es 98 Wohneinheiten, die dem angespannten Wohnungsmarkt im Bereich „bezahlbar“ zugeführt werden konnten.

Dies zeigt aus meiner Sicht, dass „echte“ Zuschüsse hohe Anreize setzen und funktionieren, um im Bereich des bezahlbaren Wohnens etwas zu erreichen. Allein die Bereitstellung von günstigen Darlehen – darauf setzt derzeit überwiegend die Landespolitik – reicht nicht aus!

Vor diesem Hintergrund des Erfolgs stellt der Haushaltsentwurf für eine neue Förderperiode weitere 800.000 € bereit. Gerade mit Blick auf die im Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Gießen und der dort beschriebenen Notwendigkeiten zu mehr bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum schlägt der hauptamtliche Kreisausschuss vor, diesen erfolgreichen Weg weiterzugehen.

Mehr noch, neben der Förderung von Neubauten im Wohnungsbau sieht dieser Haushaltsentwurf vor, auch Anreize für die im ländlichen Raum im besonderen Maß vorhandene Altbausubstanz zu setzen. Ziel soll es sein, mehr Wohnungen auch durch Umbau und Sanierung zu fördern. Deshalb stellt der Haushaltsentwurf auch Finanzmittel für eine Förderrichtlinie Altbau in Höhe von 200.000 EUR bereit.

Eine solche Förderung ist eine fast notwendige Ergänzung zu dem Beratungsangebot, welches im ältesten Haus Grünbergs entstehen soll. Die Sanierung des Hauses mit Fördermittel des Landes, des Landesdenkmalamtes und finanzielle Mittel – die dieser Haushaltsentwurf beinhaltet – soll in den nächsten 2 Jahren stattfinden. Während dieser Sanierungsphase wird die Baustelle zur Schaubaustelle und dient schon während der Sanierungsphase für Informationsveranstaltungen für alle interessierten Bürger. Mit der Gründung des Altbau-Beratungs- und Informationszentrum, kurz AIBIZ

genannt, möchten wir mehr Bewusstsein für den Wert alter Bausubstanz schaffen und zeigen dass auch „alte Häuser“ modernen Wohnansprüchen genügen können und einen Beitrag für attraktive Ortskerne im ländlichen Raum leisten.

Weitere wesentliche Investitionen sind:

- 762.000 € für die Fortentwicklung der IT in der Kreisverwaltung
- sowie 2,2 Mio. € Baumaßnahmen an unseren Kreisstraßen und zwar:
 - Fortführung der Eisenbahnüberführung bei Lollar-Odenhausen mit 622.000 €;
 - Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrt Reiskirchen-Ettingshausen mit 337.000 €;
 - Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Allendorf/Lda. zur Ortsdurchfahrt in Climbach mit 575.000 € sowie
 - die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Grünberg-Lumda mit 450.000 €.

Somit betragen im Haushaltsjahr 2019 die Investitionen in unsere Infrastruktur insgesamt 29,2 Mio. €. Bei einer Nettoneuverschulung von 7,1 Mio. € einschließlich der erläuterten KIP-Maßnahmen.

Ohne die KIP-Maßnahmen beläuft sich die für die Genehmigung des Haushaltes 2019 Netto-Neuverschuldung in 2019 auf 4,4 Mio. €.

In Zusammenhang mit den Investitionen und Krediten noch ein abschließender Hinweis zu der Entwicklung der Zinsaufwendungen: Hier ist eine Reduzierung des Haushaltsansatzes – gemessen am Vorjahr - um insgesamt 1,3 Mio. € möglich. Der Ansatz beim Zinsaufwand für Liquiditätskredite wird infolge der Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse um 1,8 Mio. € verringert. Im Gegenzug werden die Zinsen für Investitionskredite auf Grund der geplanten Neuverschuldung ansteigen.

Anrede,

auch in der Kreisverwaltung wird sich im nächsten Jahr einiges tun:

- Zu nennen ist eine geplante Weiterentwicklung im Fuhrpark. Im Rahmen seiner Vorbildfunktion will der Landkreis weiter auf Elektromobilität und weitere alternative Antriebsarten in den nächsten Jahren setzen. Eine entsprechende Untersuchung, die sowohl Ökologie und Ökonomie zusammenbringt ist beauftragt. Wir wollen umstellen, dies aber auch mit Augenmaß tun. Unser Ziel ist: Es muss wirtschaftlich bleiben. Als Planungsmittel sind im Haushaltsentwurf für insgesamt zehn weitere E-Fahrzeuge mit entsprechenden Fördergeldern des Bundes vorgesehen. Im Gegenzug sollen ältere Fahrzeuge abgeschafft werden. Entschieden wird endgültig nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse.
- Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine komplette Neustrukturierung unserer IT vorgesehen. Die Kreisverwaltung braucht erhebliche Prozessverbesserungen auch im Hinblick auf das Ziel alle Verwaltungsdienstleistungen bis zum Jahr 2022 zu digitalisieren. Weitere Projekte sind die Einführung der E-Akte sowie den neue Anforderungen an die Sicherheit der Daten von Bürgerinnen und Bürgern zu entsprechen. Dies schließt die Bekämpfung von Datenmissbrauch durch Cyberkriminalität ausdrücklich mit ein.

Dies wird nicht ohne eine Aufstockung des Personals im Bereich der IT gelingen.

Dies ist nur einer der Gründe warum sich der Gesamtausgabebedarf für Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. €. erhöht. Weitere Faktoren sind:

- Auswirkungen des Tarifabschlusses 2018/2019
- Höhergruppierungen und Stufensteigerungen, auch wegen der neuen Entgeltordnung
- Ganzjährige Besetzung der neuen Stellen des Stellenplanes 2018
- Teilweise Besetzung der vorgesehenen neuen Stellen

Der Stellenplan 2019 umfasst nach Einstellung von 28,55 neuen Planstellen insgesamt 789,09 Planstellen (bisher: 760,54). Hiervon entfallen 124,13 auf das Jobcenter, sodass der originäre Stellenplan des Landkreises 664,96 Stellen ausweist. Benötigt hätten wir noch mehr Stellen: Wir hatten 43 Stellenanforderungen aus der Verwaltung.

Der hauptamtliche Kreisausschuss hat es sich bei der Auswahl der Stellen nicht leicht gemacht, die prioritär zu besetzen sind.

So sind folgende Stellenerhöhungen vorgesehen:

- 4 Stellen für die Ausländerbehörde auf Grund einer Stellenbedarfsanalyse;
- 7,5 Stellen (mit Sperrvermerk) für die Umsetzung des Bundesteilhabgesetzes ab dem 01.01.2020 – Zuständigkeit des Landkreises für die Eingliederungshilfe nach dem Lebensabschnittsmodell für Leistungen an für Menschen mit Behinderung bis zum 18 Lebensjahr und für die Personen und Fälle, die nach Erreichen der Regelaltersrente Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen. Dies habe ich bereits erwähnt.
- 4 Stellen für die Neustrukturierung der IT;
- 1 Stelle für die Fachbereichsleitung Soziales, Senioren & Jugend mit Sperrvermerk (Besetzung der Stelle erst in 2020);
- 2 Ingenieurstellen für den Baubereich, wobei eine Stelle nur bis 2021 zur Umsetzung der KIP-Programme benötigt wird;
- 2 Stellen für die Bauaufsicht im Baugenehmigungsverfahren;
- 1,75 Stellen im Gesundheitswesen für Schuleingangsuntersuchungen sowie Hygieneuntersuchungen;

- 1,5 Stellen für die Kindertagesbetreuung;
- der Rest verteilt sich auf zusätzliche Stellenanteile z. B. im Bereich Finanzen, Kreisvolkshochschule, Rechtsabteilung und WIR-Koordination.

Anrede,

die Eckdaten des Ergebnishaushaltes zeigen sich wie folgt:

Die ordentlichen Erträge betragen in 2019: 386,1 Mio. €.

Das entspricht einer Steigerung von rund 1 % gegenüber 2018.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen: 377,0 Mio. €

Das ist erstmals eine Senkung um rund 0,5 % gegenüber den Ansätzen in 2018.

Somit können wir für das Haushaltsjahr 2019 von einem geplanten im Überschuss im Ergebnishaushalt von rund 9 Mio. € ausgehen.

Der Zahlungsmittelüberschuss („cash-flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 13,7 Mio. € so hoch, dass daraus die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe 7,6 Mio. € und der Beitrag an die Hessenkasse mit der allseits bekannten Summe von 6,5 Mio. € finanziert werden können. Damit wird auch in 2019 mit einem leichten Überschuss von 240.000 € der Ausgleich des Haushaltes im Ergebnis- und im Finanzhaushalt erreicht.

Anrede,

ich hoffe ich konnte aufzeigen, dass dieser Haushaltsentwurf weiter auf Konsolidierung setzt, gleichzeitig wichtige Investitionen möglich macht und zusammen mit den Kommunen an der Zukunftsfähigkeit des Landkreises Gießen arbeitet.

Ich möchte für die Aufstellung dieses Haushaltes der Verwaltung und insbesondere der Finanzabteilung unter Leitung von Jutta Heieis herzlich danken.

Ein weiteres Danke schön geht an den die Erste Kreisbeigeordnete Frau Dr. Schmahl, den Dezernenten Herrn Stock und die ehrenamtlichen Dezernenten Herrn Turgay und Herrn Hecker für die gute Zusammenarbeit und Arbeit in ihren zugeordneten Verantwortungsbereichen.

Anrede,

sie werden im nächsten Kreistag darüber diskutieren, ob die Weichen in diesem Haushaltsentwurf richtig gestellt wurden. Eine wichtige politische Auseinandersetzung – die auch gerne als die „Sternstunde des Parlamentes“ bezeichnet wird.

Hierzu wünsche ich Ihnen eine konstruktive Diskussion – denn am Ende geht es nicht um uns – die wir politische Verantwortung übernommen haben – sondern um die Bürgerinnen und Bürger. Dies sollten wir nicht vergessen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anita Schneider
Landrätin